

Aktualisierte Gebührenordnung der Bücherei Haag:

Gültig ab 1. März 2022

§8) Gebührenordnung

Pro Medium fallen folgende **Verwaltungskosten** bei Ausleihe in der Leihfrist und Gebühren bei **Verlängerung** um den gleichen Zeitraum an:

Buch für Erwachsene und Jugendliche (grünes oder blaues Etikett)	40 Cent für 4 Wochen
Kinderbuch (gelbes Etikett)	10 Cent für 4 Wochen
Buch in der Schulausleihe	10 Cent für eine vereinbarte Ausleihzeit
Zeitschrift	20 Cent für 2 Wochen
Hörbuch oder sonstige CD, Toniefigur	1,00 Euro für 4 Wochen
Toniebox, Tiptoi-Stift, Kamishibai-Theater	1,00 Euro für 4 Wochen
DVD-Film	1,00 Euro für 2 Wochen

Toniefiguren, Tonieboxen und Tiptoi-Stifte, Kamishibai-Theater und Zeitschriften können nicht verlängert und vorbestellt werden. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Für Toniebox, Tiptoi-Stift und Kamishibai-Theater muss ein Pfand hinterlegt werden.

Wird die Leihfrist überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabebeforderung eine **Versäumnisgebühr** zu entrichten.

Pro Medium beträgt die **Versäumnisgebühr** ab dem 3. Öffnungstag nach Fristende:

Buch für Erwachsene und Jugendliche	20 Cent pro Woche
Kinderbuch	10 Cent pro Woche
Zeitschrift	20 Cent pro Woche
Hörbuch und sonstige CD, Toniefigur	0,50 Euro pro Woche
Toniebox, Tiptoi-Stift, Kamishibai-Theater	1,00 Euro pro Woche
DVD-Film	1,00 Euro pro Woche

Mahnungen werden 1 Woche nach Leihfristende versandt!

Erfolgt eine Mahnung durch Anruf oder per Post, so sind 1,00 € Mahnkosten zu entrichten, bei einer Mahnung durch E-Mail entfallen die Mahnkosten.

Bei Verlust des Benutzerausweises kostet der Ersatzausweis 3,00 Euro.

Die Jahresgebühr der Teilnahme an der Onleihe LEO-SUED beträgt 10 Euro.

Bei Fernleihe sind die Rücksendekosten pro Medium zusätzlich zu den oben angeführten Gebühren zu begleichen. Fernleihkopien erfolgen mit Rechnungsstellung der bearbeitenden Bibliothek und dürfen nicht vervielfältigt und weitergegeben werden.

Eine Reklamation kann nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausleihbelegs erfolgen.

Die Büchereileitung behält sich vor, entstehende Kosten oder Gebühren zu besonderen Anlässen oder in begründeten Fällen zu erlassen.